

der Anforderungen nach § 18 KWG und nach dem Rating gemäß Basel II.

Öffentlichkeit

Kapitalgesellschaften müssen den handelsrechtlichen Jahresabschluss oder den nach internationalen Standards (IAS/IFRS) aufgestellten Jahresabschluss ab dem 01. Januar 2007 beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einreichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen. Der veröffentlichte Jahresabschluss informiert Anteilseigner, Gläubiger und die allgemeine Öffentlichkeit über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Finanzamt

Das Finanzamt verlangt die periodische Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung. Unternehmer und vor allem Existenzgründer sollten stets über die Höhe der Umsatzsteuerzahlung informiert sein, um die notwendige Liquidität vorzuhalten.

Ist das Rechnungswesen nicht oder schlecht organisiert und werden Steuererklärungen dadurch nicht rechtzeitig abgegeben, drohen z. B. Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge, Zwangsgeldandrohungen oder die Festsetzung der Steuerzahlung durch das Finanzamt mittels eines Schätzungsbescheids.

Berufliche Pflichten und Werte des Steuerberaters

Steuerberatung ist Vertrauenssache. Daher muss jeder Steuerberater nicht nur eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung, eine anspruchsvolle staatliche Prüfung und konsequente fachliche Fortbildung absolvieren. Er unterliegt auch strengen gesetzlichen Berufspflichten sowie der Berufsaufsicht durch die Steuerberaterkammern und Berufsgerichte.

Als Mandant können Sie sich daher darauf verlassen, dass Ihr Steuerberater nicht nur hoch qualifiziert ist, sondern auch unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft handelt. Die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und das Zeugnisverweigerungsrecht im Strafverfahren sorgen für eine besondere Sicherheit Ihrer Daten. Darüber hinaus ist jeder Steuerberater zum Schutz des Mandanten gegen Vermögensschäden haftpflichtversichert.

Das „Leitbild des steuerberatenden Berufs“ beschreibt die gemeinsamen Werte, denen Steuerberater und Steuerberaterinnen verpflichtet sind. Weitere Informationen: www.steuerberater-perspektiven.de



Überreicht von:

Breuer | Höfer

Partnerschaft | Steuerberatungsgesellschaft

www.breuer-hoefer.de

Diese Information wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Eine Mandanteninformation der Bundessteuerberaterkammer

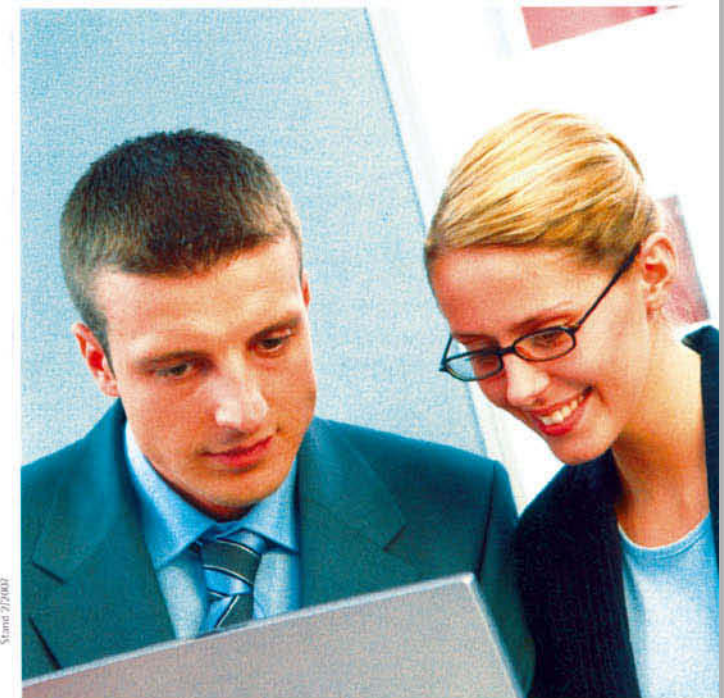
Bestellanschrift: DWS-Verlag GmbH

Neue Promenade 4
10178 Berlin
Tel.: 030 2888566
Fax: 030 28885670

Postfach 02 35 53
10127 Berlin
info@dws-verlag.de
www.dws-verlag.de

**BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER**

Steuerberaterinnen und Steuerberater Ihre Partner beim Rechnungswesen



Stand 2/2009

Erfolgsfaktoren

Nicht nur Unternehmensgründer, sondern auch etablierte kleine und mittelständische Unternehmen konzentrieren sich häufig fast nur auf das operative Geschäft. Das Rechnungswesen und die Buchführung werden als weniger wichtig und als störender Verwaltungsaufwand angesehen. Dies kann fatale Folgen haben, denn die Daten des Rechnungswesens haben intern wie extern eine große Bedeutung.

Ein gut geführtes Rechnungswesen ist eine Grundlage für den unternehmerischen Erfolg. Wegen ihrer fundierten handels- und steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse sind vor allem Steuerberater geeignet, ihre Mandanten bei der Organisation und der Einrichtung eines aussagefähigen Rechnungswesens zu beraten.

Steuerberater richten das betriebliche Rechnungswesen speziell auf die individuellen Bedürfnisse eines jeden Unternehmens aus. Mit ihren leistungsstarken EDV-Programmen sind sie in der Lage, zeitnah z. B. betriebswirtschaftliche Auswertungen bereitzustellen, insbesondere kurzfristige Erfolgsrechnungen, Offene-Posten-Auswertungen oder Summen- und Saldenlisten. Risiken und Potenziale des Unternehmens lassen sich dadurch frühzeitig erkennen.

Steuerberater können teilweise oder vollständig mit der Führung des Rechnungswesens und der damit verbundenen Bereitstellung von Kennzahlen, Auswertungen und Unterlagen beauftragt werden.

Internes Rechnungswesen

Die Daten des internen Rechnungswesens sind zur Steuerung des Unternehmens nötig.

Kostenrechnung

Ein gut eingerichtetes Kostenrechnungssystem schützt das Unternehmen vor Kalkulationsfehlern und damit verbundenen Folgeschäden, wie beispielsweise Vertragsabschlüsse auf Basis von Fehlkalkulationen.

Der Steuerberater richtet bei Bedarf ein Kostenrechnungssystem ein. Bestandteile der Kostenrechnung sind die Betriebsabrechnung, mit der alle Kosten und ihre Verteilung auf die einzelnen Betriebsbereiche erfasst werden, und die Kalkulation. Aufgaben der Kostenrechnung sind die Erfassung, Verteilung und Zurechnung der Kosten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung und -verwertung entstehen. Mit Hilfe der Kostenrechnung können

- die voraussichtlich anfallenden Kosten ermittelt werden. Diese bilden die Grundlage für betriebliche Dispositionen und Entscheidungen.
- die tatsächlich angefallenen Kosten mit den geplanten Kosten verglichen und Planabweichungen festgestellt werden. Hierdurch lassen sich Ursachen von Fehlleistungen aufdecken, die sowohl im Planungs- als auch im Produktionsbereich liegen können.

Auch die Finanzbuchführung als Instrument des externen Rechnungswesens kann zum Teil für Zwecke der Kostenrechnung herangezogen werden.

Finanzplanung und Investitionsanalyse

Liquidität ist die Voraussetzung dafür, den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Dabei kommt es auf die Abstimmung zwischen Ein- und Auszahlungen an.

Neben dem Liquiditätserhalt hat die Finanzplanung die Aufgabe, den Kapitalbedarf des Unternehmens zu ermitteln. Sie ist von zentraler Bedeutung, da Investitionspläne und Rentabilitätsüberlegungen mit der Kapitalaufbringung und der Liquiditätserhaltung in Einklang gebracht werden müssen.

Art und Zusammensetzung des Vermögens sowie die Dauer der Vermögensbindung werden mit der Investitionsanalyse untersucht. Die Geschwindigkeit, mit der Vermögensteile umgesetzt und in Liquidität verwandelt werden, ist für den Kapitalbedarf und damit für die finanzielle Stabilität des Unternehmens entscheidend.

Zielvorgaben und Controlling

Zielvorgaben werden von der Unternehmensleitung häufig in Form von Kennzahlen oder in prozentualen Veränderungen, z. B. des Umsatzes, vorgegeben. Um feststellen zu können, ob die Unternehmensentwicklung den Zielvorgaben folgt (Controlling), müssen monatlich aktuelle Daten zur Unternehmensentwicklung wie z. B. die betriebswirtschaftliche Auswertung vorliegen. So können Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und die Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf die Entwicklung des Unternehmens analysiert werden.

Externes Rechnungswesen

Externe Adressaten wie Banken, Öffentlichkeit und Finanzamt fordern zusätzliche Daten.

Kreditinstitute und andere Fremdkapitalgeber

Soweit das Unternehmen mit Fremdkapital arbeitet, verlangen Banken Handelsbilanzen und betriebswirtschaftliche Auswertungen. Für die Kreditgewährung sind ersatzweise andere umfangreiche Unterlagen bereitzustellen. Dies gilt insbesondere für die Erfüllung